

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Anröchte



Bericht | Stand: 25. September 2024

Auftraggeberin: Gemeinde Anröchte
Bauamt
Hauptstraße 74
59609 Anröchte

Ansprechperson: Birgit Hendriks
b.hendriks@anroechte.de

Daniela Bast
d.bast@anroechte.de

Auftragnehmerin: complan Kommunalberatung GmbH
Voltaireweg 4
14469 Potsdam
fon 0331-20 15 10
info@complangmbh.de

Bürostandort Bielefeld
Niederwall 32
33602 Bielefeld
fon 0521 32 96 1010

Ansprechperson: Caroline Uhlig
caroline.uhlig@complangmbh.de

Marlene Kleinschmidt
marlene.kleinschmidt@complangmbh.de

Stand: 25.09.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	5
1.1	Anlass und Ziel.....	5
1.2	Methodik und Vorgehensweise.....	5
2	Anröchte – Rahmenbedingungen und Untersuchungsgebiet	6
2.1	Lage und Einordnung in den Raum.....	6
2.2	Abgrenzung und Lage des Untersuchungsgebiets.....	6
2.3	Demografie und Wohnen	6
3	Zusammenfassende Bewertung	8
3.1	Qualitäten und Potentiale	8
3.2	Schwächen und Herausforderungen	10
4	Wertebasiertes Raum- und Funktionsbild Anröchte	12
5	Maßnahmenkonzept	15
6	Umsetzungsempfehlungen	28
7	Anlagen und Verzeichnisse.....	30

1 Vorbemerkung

1.1 Anlass und Ziel

Mit dem vorliegenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept setzt die Gemeinde Anröchte einen strategischen Planungs- und Handlungsrahmen für die Stärkung und zukunftsfähige Entwicklung des Ortskerns. Der Ortskern ist Herz und Motor der Gemeinde: In zentraler Lage zwischen Hauptstraße, Berger Straße, Mühlenweg und Friedhofstraße befinden sich Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen, gemeinwohlorientierte Institutionen sowie zentrale Grünflächen und Plätze des soziokulturellen Miteinanders. Direkt angrenzende Nahversorger und Anbieter von Waren des täglichen Bedarfs ergänzen die Alltagsrelevanz und Frequentierung des Ortskerns.

Um Frequenzen und Anziehungskraft des Ortskerns zu stärken, müssen städtebauliche Missstände behoben, Funktionen und Angebote der Ortsmitte gestärkt sowie Verbindungen zwischen den Funktionspolen des Ortskerns ganzheitlich qualifiziert werden. Im Mittelpunkt steht dabei das von Vereinen und Institutionen in Teilen genutzte Bürgerhaus, das Zentrum und Treffpunkt für verschiedenste Generationen und unterschiedliche Veranstaltungen ist. Die Modernisierung und zukunftsfähige Reaktivierung des Hauses soll Ausgangspunkt sein, um auch das Umfeld sowie die angrenzenden Areale durch qualifizierte und ergänzte Funktionen attraktiver zu gestalten. Mit einer baulich-funktionalen Profilierung des Ortskerns verbinden sich strategische Potentiale für eine enkeltaugliche Entwicklungsperspektive. Gut angebunden an urbane Großräume sowie die Ausflugsziele im Sauerland hat die Gemeinde Anröchte die Chance, sich perspektivisch als lebenswerte und attraktive Gemeinde im Kreis Soest zu positionieren und damit den Tendenzen der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, zugleich Trends der Post-Covid-Ära aufzugreifen und für die strategische Gemeindeentwicklung zu nutzen.

1.2 Methodik und Vorgehensweise

Das vorliegende integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept nimmt die Räume und Funktionen des Ortskerns ganzheitlich und chancenorientiert in den Fokus, trifft Aussagen zu Leitlinien und Qualitäten der städtebaulichen Entwicklung und leitet konkrete Maßnahmen ab, die der stadträumlichen Aufwertung dienen. Die im Untersuchungsraum ansässigen Partner aus Bildung, Kultur, Kirche und Wirtschaft aber auch Aktive und Nutzende des Bürgerhauses, Sportplatzes u. a. wurden in den Denk und Arbeitsprozess zum Konzept eingebunden. Die verschiedenen Interessen, Vorstellungen und Ideen wurden im Dialogprozess abgeglichen, um ein tragfähig abgestimmtes sowie zukünftig gemeinschaftlich umsetzbares integriertes Konzept zu erstellen. Mit Politik- und Verwaltungsspitzen wurde ein Lenkungskreis gebildet, welcher dreimal tagte. Zweimal traf sich ein Arbeitskreis mit rund 30 geladenen lokalen Akteur:innen. Sechs Interviews wurden handlungsfeldspezifisch mit lokalen Wissensträger:innen geführt, ein Workshop mit Schüler:innen der Sekundarschule sowie ein Dialog mit Vereinen, Akteur:innen und Nutzenden des Bürgerhauses veranstaltet. Die ISEK-Dialogformate haben eindrucksvoll die aktive Gemeindegemeinschaft von Anröchte gezeigt. Es wurden konstruktive Ideen und Anregungen gesammelt. Neben der strategischen Ausrichtung des Konzeptes für das kommunale Handeln soll es zeitgleich auch Grundlage für die künftige Akquise von Fördermitteln sein, die vorzugsweise aus der Bund-Länder-Städtebauförderung aber auch weiteren Förderzugängen wie bspw. auch Sonder- und Investitionsprogrammen des Bundes und der Länder dienen.

2 Anröchte – Rahmenbedingungen und Untersuchungsgebiet

2.1 Lage und Einordnung in den Raum

Die Gemeinde Anröchte liegt etwa 20 km östlich der Kreisstadt Soest und 65 km östlich von Dortmund. Damit liegt die Gemeinde im Regierungsbezirk Arnsberg und an der nördlichen Grenze der Mittelgebirgsregion Sauerland. Zu Anröchte gehören seit der Eingemeindung 1975 neben dem gleichnamigen Siedlungs- und Versorgungsschwerpunkt neun weitere Ortsteile – Altengeseke, Altenmellrich, Berge, Effeln, Klieve, Mellrich, Robringhausen, Uelde und Waltringhausen. Von insgesamt 10.381 Einwohnerinnen und Einwohnern leben rund 62 Prozent in der Kerngemeinde Anröchte.

Die Fläche von Anröchte umfasst fast 7.500 ha. Aus den Einwohner:innenzahlen und der Fläche ergibt sich für Anröchte eine Bevölkerungsdichte von 138,3 Einwohner:innen/km², was deutlich unter dem Durchschnitt des Kreises Soest (227,5 Einwohner:innen/km²) liegt.¹

2.2 Abgrenzung und Lage des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Anröchte betrachtet die Kerngemeinde Anröchte ohne die umliegenden Ortsteile. Ein besonderer Fokus liegt auf der Ortsmitte mit ihren öffentlichen Einrichtungen zwischen Bahntrasse im Westen, Brücken-/Steinstraße im Norden, Oberer Mühlenweg im Osten und Karl-Martin-Straße im Süden. Vereinzelt wird auch auf Bereiche außerhalb dieses Gebiets, wie bspw. den Südring, verwiesen.

2.3 Demografie und Wohnen

Demografische Entwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in Anröchte ist in der Gesamttendenz rückläufig. Bevölkerungszuwächse zeigen sich um die Jahre 2014/2015 sowie seit 2021 und sind vermutlich auf die Migra-

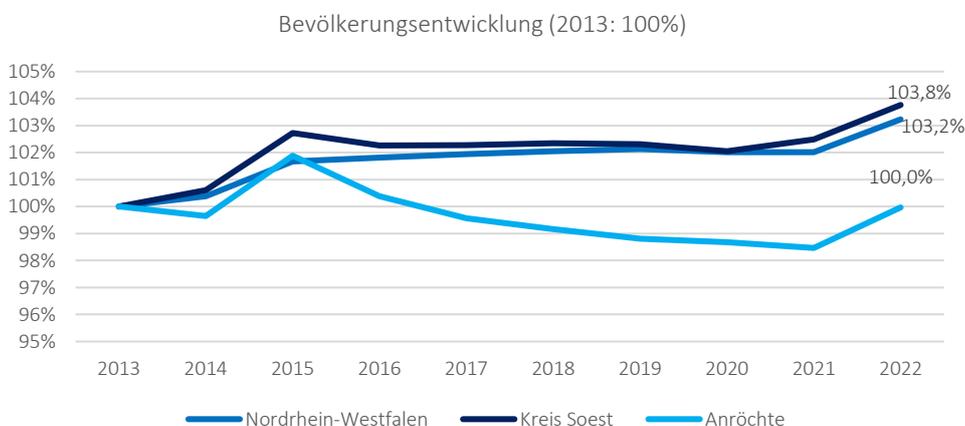


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung | Datenquelle: IT.NRW 2023b

¹ IT.NRW 2023a

tionsbewegungen Geflüchteter und die Ausweisung neuer Baugebiete zurückzuführen. Der natürliche Saldo ist, wie andernorts auch, negativ und kann nicht durch Zuzüge ausgeglichen werden. Modellrechnungen des Landes NRW zeigen, dass für die Gemeinde Anröchte mit einem leichten Bevölkerungsrückgang zu rechnen ist. Basis für die Berechnungen stellen der natürliche Saldo und der demografische Wandel dar. Unter Berücksichtigung der Wanderungsentwicklungen durch Migrant:innen in den Jahren 2015 und 2022/23 ist mit einem positiven Wachstum zu rechnen.

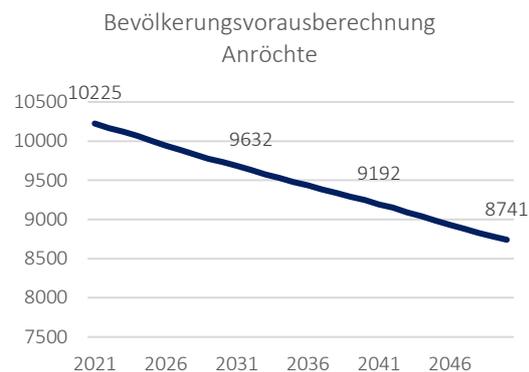


Abbildung 2: Bevölkerungsvorausberechnung |
Datenquelle: IT.NRW 2023d

Der Wanderungssaldo liegt in Anröchte nahezu bei Null, da Zuzug und Fortzug gleich hoch sind.² Bildungswanderung macht den größten Anteil an Abwanderungsgründen aus, wohingegen Familienwanderung beim Zuzug am stärksten vertreten ist.³

Wohnungsmarkt

In Anröchte leben wenige Menschen in Einpersonen-Haushalten (Anröchte: 23,6 %, Lippstadt: 41,3 %), jedoch mit steigender Tendenz. Dafür gibt es vergleichsweise viele Familien (Haushalte mit Kindern in Anröchte: 38,2 %, in LP: 27,6 %) in Ein- und Zweifamilienhäusern (Anröchte: 80,9 %, LP: 51,8 %). Ein Großteil dieser Gebäude ist in den 1950er bis 1980er Jahren entstanden und weist einen zunehmenden Sanierungsbedarf auf, insbesondere im energetischen Bereich. Die Wohnfläche pro Kopf beträgt 52,3 m² und liegt nur leicht über dem Durchschnittswert im Landkreis.⁴ Eigentum und insbesondere Einfamilienhäuser sind in Anröchte im Landes- und Kreisvergleich sehr erschwinglich, lediglich in Warstein und Rüthen liegen die durchschnittlichen Preise für Einfamilienhäuser im Landkreis bei unter 250.000 € (Anröchte: 250.000 €, NRW: 425.000 €). Auch die Mietpreise sind mit rund 6,00 €/m² im Vergleich zu Lippstadt oder zur Kreisstadt erschwinglich.⁵ Die Bautätigkeit in Anröchte war in den letzten Jahren höher als im Landesdurchschnitt, zwischen 2020-2022 wurden etwa 35 Wohnungen pro 10.000 Einwohner:innen fertiggestellt, darunter überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser im Neubau.⁶ 14 geförderte Wohnungen der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG (BGW Lippstadt) liegen in der Siedlung westlich der Bahnschiene in der Weststraße 1 - 3.⁷ Notunterkünfte für geflüchtete Menschen befinden sich aktuell am Sportplatz Südring (Container), im Gewerbegebiet, an der Kliever und Lippstädter Straße sowie in der Südhalle des Bürgerhauses.

² IT.NRW 2023a

³ Bertelsmann Stiftung 2024

⁴ Bertelsmann Stiftung 2024

⁵ NRW.Bank 2023

⁶ Eigene Berechnung – Daten: IT.NRW 2023e

⁷ BWG Lippstadt eG 2024

3 Zusammenfassende Bewertung

3.1 Qualitäten und Potentiale

Eine besondere Qualität der Gemeinde Anröchte ist die **kompakte Ortsmitte** mit vielen wichtigen öffentlichen Einrichtungen: Gemeindeverwaltung, Grund- und Sekundarschule, vier Kindertagesstätten, Sportanlagen, St.-Pankratius-Kirche, Nahversorger, Heimatmuseum, öffentlichen Plätzen, Friedhof und Bürgerhaus. Neben den Sport- und Freizeiträumen in der Ortsmitte, rund um den Bildungscampus, finden sich am Südring weitere Sport- und Freizeitanlagen mit einer Tennishalle, Reithalle, Bike-Park oder auch mit einem Waldfreibad und einem Wohnmobilstellplatz wieder. Hier ist die funktionale Keimzelle des aktiven Gemeindelebens, des Ehrenamts und der Vereinsarbeit. Dieses Potential durch eine städtebauliche Aufwertung sowie eine langfristig tragfähige Reaktivierung des Bürgerhauses sowie der dazugehörigen Freifläche, die bisher für Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten genutzt wird, mit ergänzenden Nutzungen zu stärken, scheint sehr vielversprechend für die Ortsentwicklung. Durch die Vereinsarbeit oder auch durch die ansässige VHS können ebenso am Bildungscampus verschiedene Kurse angeboten.

Von dem einzigartigen räumlichen Zusammenspiel öffentlicher Einrichtungen profitiert auch der große Schulkomplex für lebenslanges Lernen von der Kindertagesstätte bis zur Volkshochschule, mit einem gemeindeweiten Einzugsgebiet. Eine Profilierung und Stärkung als **Bildungscampus**, ist potentiell wichtig, um die Schüler:innenzahlen zu stabilisieren und das Image der Sekundarschule zu verbessern. Werden die Jugendlichen durch lokale Bildungseinrichtung an ihren Wohnort gebunden, fördert und stärkt dies auch die aktive Teilhabe am Anröchter Alltags-, und Vereinsleben.

Während die Bildungsinfrastruktur im Osten der Ortsmitte angesiedelt ist, bildet die soziale sowie dienstleistungsorientierte Infrastruktur im Westen ein Cluster. An der Hospitalstraße hat sich ein zentrumsnahes **Cluster sozialer Angebote** entwickelt und bietet Einrichtungen der Betreuung und Pflege für die ganze Gemeinde (Caritas, Seniorenwohnheim, Betreutes Wohnen und Kita). Angebote für die späte Lebensphase sind somit vorhanden. Der Bedarf steigt aber tendenziell weiter. Die soziale Infrastruktur wird dabei überwiegend von der katholischen Kirche und der Gemeinde Anröchte gestellt. Gesundheitsnahe Dienstleistungen und Angebote sind in Anröchte gut abgedeckt und reichen von mehreren Apotheken und Ärzten bis hin zum Medizinischen Versorgungszentrum (Fachärzte für Orthopädie, Unfallchirurgie und Neurologie; Hausarzt und Praxen für Podologie und Logopädie) an der Hauptstraße.

Durch die Ortsmitte führt die **Hauptstraße** als Hauptverkehrsachse mit beidseitigem Geh- und Radweg, welche mit Querungshilfen, Grünelementen und vereinzelt Parkbuchten aufgelockert wirkt. Hier werden nicht nur verschiedene Mobilitätsfunktionen bedient, wie Haltepunkte des Linienbus- und On-Demand-Verkehrs „Helmo“ und perspektivisch auch der Standort einer Mobilstation, sondern auch ein vergleichsweise breites und attraktives Angebot zur **(Nah-)Versorgung** der gesamten Gemeinde bereitgestellt. Zudem wird über eine mögliche Reaktivierung der Bahnstrecke nach Warstein diskutiert. Anröchte ist verkehrstechnisch gut angebunden durch B55, A44, Landesstraßen und eine hohe Verkehrsstärke in der Hauptstraße.

Dem Strukturwandel wird bereits aktiv begegnet, indem geschlossene Ladenlokale in Wohnraum umgewandelt werden, sodass es keinen Leerstand gibt, der als städtebaulich-funktionaler Missstand augenscheinlich wird.

Die Ortsmitte weist für die Größe des Ortes verhältnismäßig viele **öffentliche Plätze und Grünräume** auf. Es liegt auf der Hand, diese gemäß den heutigen Anforderungen an Barrierearmut, Klimafolgenanpassung und Multifunktionalität zu qualifizieren. Auch die großen zusammenhängenden **privaten Freiflächen** der historischen Gehöfte sowie vereinzelte Baulücken in Wohngebieten, welche nicht in kommunalem Eigentum sind, tragen zur Anpassung an den Klimawandel bei, sorgen für Kühlung und Frischluft, fördern die Tier- und Pflanzenwelt. Eine Vernetzung der Grünräume zugunsten von Biodiversität und zusammenhängenden Biotopen ist vielversprechend. Während zahlreiche Platzflächen in zentralen Bereichen wie am Rathausvorplatz, Platz am Kriegerdenkmal und der Bürgerhausvorplatz stark versiegelt sind, sind die öffentlichen Räume in Nebenlagen eher entsiegelt und begrünt.

Die Besonderheit der historischen **Baukultur** ist durch den einzigartigen Anröchter Sandstein an vielen Gebäuden heute noch sichtbar und wird u. a. durch das Engagement des Heimatvereins im Stein-Museum am Leben erhalten. Insgesamt zwölf Gebäude stehen in Anröchte unter Denkmalschutz. Hierbei ist jedoch nicht nur der Anröchter Sandstein für das Stadtbild prägend, sondern auch Fachwerkgebäude. Das vorhandene städtebauliche und baukulturelle Potential zu erhalten und herauszustellen, erscheint empfehlenswert. Auch touristisch ist Anröchte aufgrund seines Sandsteines interessant, denn er ist ebenso in Form von verschiedenen Skulpturen und Formen im öffentlichen Raum zu finden. Entlang verschiedener Gebäude aus Grünsandstein, mehreren Steinbrüchen und Steinskulpturen führt zudem ein Themenradweg.

Für die im Gemeindefmaßstab großen Baukörper der **Gehöfte**, welche aus der ehemals landwirtschaftlichen Nutzung fallen, müssen Reaktivierungsoptionen beispielsweise für Wohnzwecke oder teilöffentliche Nutzung in Abstimmung mit den Eigentümer:innen entwickelt und geprüft werden.

Durch die Kompaktheit des Ortes ist Anröchte eine 15-Minuten-Gemeinde – für den Fuß- und Radverkehr. Um dieses Potential auszuschöpfen, sollten Wegeverbindungen auf Sicherheit und Barrierefreiheit geprüft und die **Nahmobilität** gefördert werden. Große Effekte werden von der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept erwartet. Auch der möglichen Etablierung eines Bahnhaltdepotkes für den SPNV am ehemaligen Feuerwehrgerätehaus werden zahlreiche Vorteile für die Gemeindeentwicklung zugesprochen.

Die Gemeinde Anröchte weist eine geringe Arbeitslosenquote von 2,2% auf. Hierbei gibt es nur wenig Kinder-, Jugend- und Altersarmut und etwa zwei Drittel der Haushalte haben ein mittleres bis hohes Einkommen. Die Kaufkraft liegt leicht über dem Niveau des Landkreises Soest und dem NRW-Landesdurchschnitt.

Anröchte ist ein attraktiver Wohnstandort. **Wohnraum** liegt hier zentrumsnah und dennoch verkehrsberuhigt. Die Siedlungen sind überwiegend mit verschiedenen Wohntypologien durchmischt und bieten neben Mehrfamilienhäusern mit kleineren Wohnungen auch Seniorenwohnungen, was den Übergang zwischen verschiedenen Lebensphasen in Anröchte einfach gestaltet. Es besteht das Potential, Eigentümer:innen und Mieter:innen beim Wechsel in kleinere oder größere Wohnungen und bei Sanierungsfragen beratend zu begleiten, um den bestehenden Wohnraum bedarfsgerecht aufzuteilen. Es gibt ausreichend Flächenkapazitäten, um die innenorientierte Baulandausweisung zu forcieren. So hat die Gemeinde beispielsweise jüngst private Flächen erworben und das Neubaugebiet Katharinenweg ermöglicht. Weitere kommunale Vorhaben dieser Art sind im Gespräch.

3.2 Schwächen und Herausforderungen

Das städtebauliche Gefüge von Anröchte ist sehr heterogen. Die Bandbreite an Gebäudevolumen reicht von kleinen Kubaturen über mehrgeschossige Gebäude in geschlossener Bauweise bis hin zu großen Gehöften und öffentlichen Einrichtungen. Da die historischen Gehöfte mit ihren z. T. nicht mehr benötigten Flächen viel private Fläche in guter innerörtlicher Lage beanspruchen, ist der Ort durch neue Wohngebiete am Siedlungsrand gewachsen. Bei dieser Entwicklung besteht die Gefahr der **Verödung und Ausdünnung des Zentrums** und einer Zersiedelung mit hohem Flächenverbrauch, was den EU-Flächeneinsparzielen widerspricht.

Die städtebauliche Heterogenität setzt sich auch im funktionalen Ortszentrum rund um das Bürgerhaus fort. Aufgrund der Anordnung der Gebäude wirkt das **Zentrum baulich nicht gefasst**. Es fehlt an baulicher Dichte, funktionalen Zonierungen im öffentlichen Raum und an Orientierung. Neben der ungünstigen städtebaulichen Situation sind die anliegenden zum Teil denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Gebäude unternutzt. Die Nutzung des Bürgerhauses ist seit langem rückläufig, da Räumlichkeiten, Ausstattung und energetische Eigenschaften nicht mehr zeitgemäß sind. Auch für das leerstehende historische Rathaus konnte bislang noch keine tragfähige Nutzungsperspektive gefunden werden. Die Sekundarschule verzeichnet seit einigen Jahren sinkende Schüler:innenzahlen, wodurch Teile des Gebäudes leergezogen wurden. Andererseits hat die benachbarte Grundschule aufgrund des offenen Ganztagsangebots erhöhte Flächenbedarfe und nicht genügend eigene Raumkapazitäten. Das Imageproblem der Sekundarschule ist mit einer Abwanderung der Jugendlichen an Schulen in Erwitte und Anröchte verbunden und erzeugt zudem Abwanderungstendenzen auch im Freizeitbereich. In der Jugendabteilung der Vereine, insbesondere im JZI e. V., fehlt es an Mitgliedschaften und Mitwirkung.

Gleichwohl besteht der **Bedarf an ergänzenden bzw. zeitgemäßen Angeboten und Treffpunkten für Jugendliche**. Der Nachwuchsmangel bei Vereinen hängt auch mit dem natürlichen Saldo und dem demografischen Wandel, aber auch mit Abwanderungstendenzen, zusammen. Prognosen zufolge wird die Bevölkerungszahl in Anröchte zurückgehen. Baulandausweisungen und Neubauvorhaben müssen daher behutsam abgewogen werden, um Leerstand entgegenzuwirken. In den kommenden Jahren wird es mehr Ruheständler mit erhöhtem Freizeitanteil und ältere Menschen geben, wodurch sich eine Notwendigkeit für ein ausreichendes Dienstleistungsangebot, **Barrierefreiheit** im öffentlichen Raum und im Wohnungssegment ergibt. Durch den anstehenden Generationenwechsel im Einfamilienhaussektor stehen viele ältere Eigentümer:innen vor der Herausforderung, ein großes Gebäude mit Sanierungsstau und schlechtem Marktwert zu veräußern. Die Folge ist, dass mit der Ausweisung von neuen Einfamilienhausgebieten auf der „grünen Wiese“ Bestandsgebäude unattraktiv werden und perspektivisch leerfallen.

Aufgrund der Ausweisung neuer Baugebiete und der Pluralisierung der Lebensstile wird die Alltagsmobilität zunehmen. Bei der derzeitigen überdurchschnittlich hohen **Dominanz des Pkw** wird sich der motorisierte Verkehr perspektivisch noch weiter erhöhen. Die Pendlerzahlen zeigen einen negativen Saldo, mit Lippstadt als Hauptziel für Einpendler:innen. Bestrebungen zugunsten einer Verlagerung zum Umweltverbund konnten bislang nur wenig bewirken. Gefährlich ist die Situation insbesondere durch den Hol- und Bringverkehr am Bildungscampus („Elterntaxi“). Ohne eine starke Überzeugungsarbeit werden die Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept und dem kreisweiten Mobilstationen-Konzept nur wenig Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Eine Radinfrastruktur ist nur mangelhaft vorhanden. Einen weiteren großen Gefahrenpunkt stellt die Hauptstraße dar, da hier ein sicheres Befahren und Kreuzen erschwert ist.

Die **Hauptstraße** ist nicht nur **Gefahrenpunkt und Barriere**, sie birgt das Risiko einer schleichenden Abwärtsspirale. Aufgrund des Rückgangs im lokalen Einzelhandel können **funktionale und strukturelle Umbrüche** das Erscheinungsbild und Frequentierung der Hauptstraße mindern. Da insbesondere die Rückzugstendenzen im stationären Einzelhandel unvermeidbar sind, ist die umsichtige und vorausschauende Begleitung von Eigentümer:innen hinsichtlich kluger Nutzungsvorhaben seitens der Gemeinde ratsam.

Der Güterverkehr auf der gebäudenahen Bahntrasse ist eine starke Beeinträchtigung für die Wohnqualität der angrenzenden Gebäude. Sollte der SPNV auf dieser **Bahntrasse** reaktiviert werden, würde dies die **Lärmbelastung** noch erhöhen.

Die langfristige **Sicherung der Kaltluftversorgung** durch Freihalten der unbebauten Flächen und Luftleitbahnen ist in Zukunft zentral. Insgesamt ist das Gemeindegebiet stark von der Landwirtschaft und Steinbrüchen geprägt, Waldflächen gibt es stattdessen vergleichsweise wenige.

Die großen zentralen Grünräume bieten derzeit keine adäquate Ausgestaltung zugunsten von Klimaresilienz, Biodiversität und Gesundheit. Es bedarf einer diversen Vegetation, welche weniger vulnerabel gegenüber Hitze, Trockenheit, Schädlingen und Krankheiten ist. Mit dem auf Bundesebene beschlossenen Klimaanpassungsgesetz (KAnG) wird Klimafolgenanpassung und Risikovorsorge zur Pflichtaufgabe der Kommunen. Innerhalb des Gemeindegebiets Vogelschutzgebiete, zudem unter Naturschutz stehende Bachläufe samt Uferbereichen sowie Einzelflächen nördlich des Gemeindekerns. Relevant für das Untersuchungsgebiet ist insbesondere das Naturschutzgebiet Gueller Bach – Lobbenbach. Schutzziele sind der Erhalt und die Entwicklung des naturnah verlaufenden Baches als vernetzender Lebensraum und als Biotop für an Fließgewässer gebundene Tier- und Pflanzengemeinschaften.

Mit dem Berücksichtigungsgebot müssen Träger öffentlicher Aufgaben das Ziel der Klimaanpassung bei Planungen und Entscheidungen fachübergreifend und integriert beachten.

Durch das 2023 verabschiedete Bundesgesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze muss sich auch die Gemeinde Anröchte mit der **klimafreundlichen Transformation der Wärmeversorgung** beschäftigen. Die Treibhausgasemissionen in der Gemeinde Anröchte lagen im Jahr 2019 bei 100.000 tCO₂-Äquivalenten. Um die Ziele einer massiven Emissionsreduktion zu erreichen, ist die Umstellung und Ausbau von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien zentral. Zentrale Handlungsbedarfe, liegen ebenso im Bereich der Wärmeversorgung und im Verkehr. Die energetische Sanierung und die Substituierung der Energieträger für die Wärmeversorgung durch **Erneuerbare Energien** stellen wichtige Hebel dar. Die Klimaprojektionen für das Sauer- und Siegerland zeigen steigende Temperaturen und veränderte Niederschlagsmuster. Während im Sommer weniger Niederschlag erwartet wird, könnte es im Winter mehr geben. Um den Klimawandel zu bewältigen, sollten Siedlungs- und Gemeindeentwicklungen diese Szenarien berücksichtigen und unbebaute Flächen langfristig sichern.

4 Wertebasiertes Raum- und Funktionsbild Anröchte

Abgeleitet aus den zentralen Ergebnissen der Analyse, den Potentialen und Herausforderungen (Kapitel 2 und 3) wurde als rahmengebendes Leitbild für eine enkeltaugliche Ortskernentwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahren formuliert:

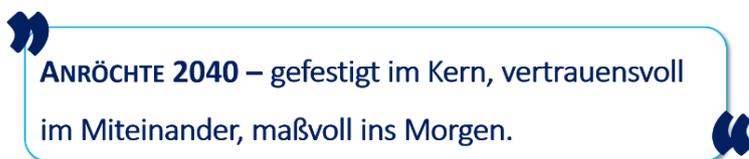


Abbildung 3: Leitbild

Das Leitbild setzt einen wertebasierten Rahmen. Um einer Zersiedlung des Gemeindegebiets über die Ränder hinaus und in die Kulturlandschaft hinein entgegenzuwirken, wird die Entwicklungsdynamik auf den Ortskern gelenkt. Städtebau, Gebäudesubstanz, Funktionen und Infrastruktur des Ortskerns sollen in den nächsten Jahren ortsangepasst, bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch stabilisiert und weiterentwickelt werden. Ein gefestigter Ortskern stärkt das gesamte Gemeindegefüge – räumlich, funktional und soziokulturell.

Das aktive und engagierte Gemeindeleben soll auch zukünftig im offenen und direkten Austausch, im konkreten und spezifischen Handeln, im vertrauensbasierten und respektvollen Miteinander gefördert werden. Die Herausforderungen des demografischen Wandels, krisenbedingter Migrationsbewegungen sowie gesamtgesellschaftlicher Diskurse können nur in und mit einer starken Gemeinschaft bewältigt und gemeistert werden.

Zugleich bekennt sich die Gemeinden Anröchte zu einer enkeltauglichen Entwicklung. Art und Maß von Erneuerungen werden kapazitäts- und ressourcenschonend abgewogen, erfolgen qualitativ hochwertig und klimaneutral. Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung werden in allen Vorhaben der Ortskernentwicklung verbindlich integriert und respektiert. Zur zielgerichteten Umsetzung des Leitbilds wurden drei Zielbereiche definiert, die alle Themenfelder aus der Analyse enthalten.

Anröchte ist kompakt.

Die Ortsmitte bündelt die wichtigen Funktionen für das gesamte Gemeindegebiet. Mit einer kompakten Ortsmitte bleiben die Wege kurz, die Verbindungen zwischen den Nutzungen eng und die Weiterentwicklung der Gemeinde mit Fokus auf das Innere flächenschonend. An folgenden Grundsätzen wollen wir uns orientieren:

- ≡ Um das Bürgerhaus entwickelt sich eine **kompakte, qualitätsvolle Ortsmitte**.
- ≡ Wir schöpfen das Potential kurzer **Wegeverbindungen** aus und machen diese sicher.
- ≡ Wir erhalten und schützen **ortsspezifische Bauqualitäten**.
- ≡ Wir bleiben innen, nutzen den **Bestand** und füllen Lücken – vor Neubau.

Anröchte ist lebendig.

Die Ortsmitte ist Zentrum des Gemeindelebens. Sie bietet nicht nur Treffpunkte und Freizeitangebote, sie entwickelt sich stetig weiter, bietet Raum für Neues und ist Motor einer lebendigen Gemeinde. An folgenden Grundsätzen wollen wir uns orientieren:

- ≡ Die Ortsmitte mit dem **Bürgerhaus als Herzstück** wird unser soziales und kulturelles Zentrum.
- ≡ Anröchte ist gut versorgt – wir sichern die **Nahversorgung** und bauen diese nachfragegerecht aus.
- ≡ Wir setzen auf **Smart City** und schaffen zeitgemäße digitale Angebote.
- ≡ Wo etwas schwindet, entsteht Raum für Neues - wir gestalten die **Transformation im Einzelhandel** mit.
- ≡ Wir sorgen für unsere Mitmenschen und gestalten den demografischen Wandel sowie die **bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung** aktiv mit.
- ≡ Wir bieten Anlaufpunkte und Angebote **für alle Generationen und Zielgruppen**.

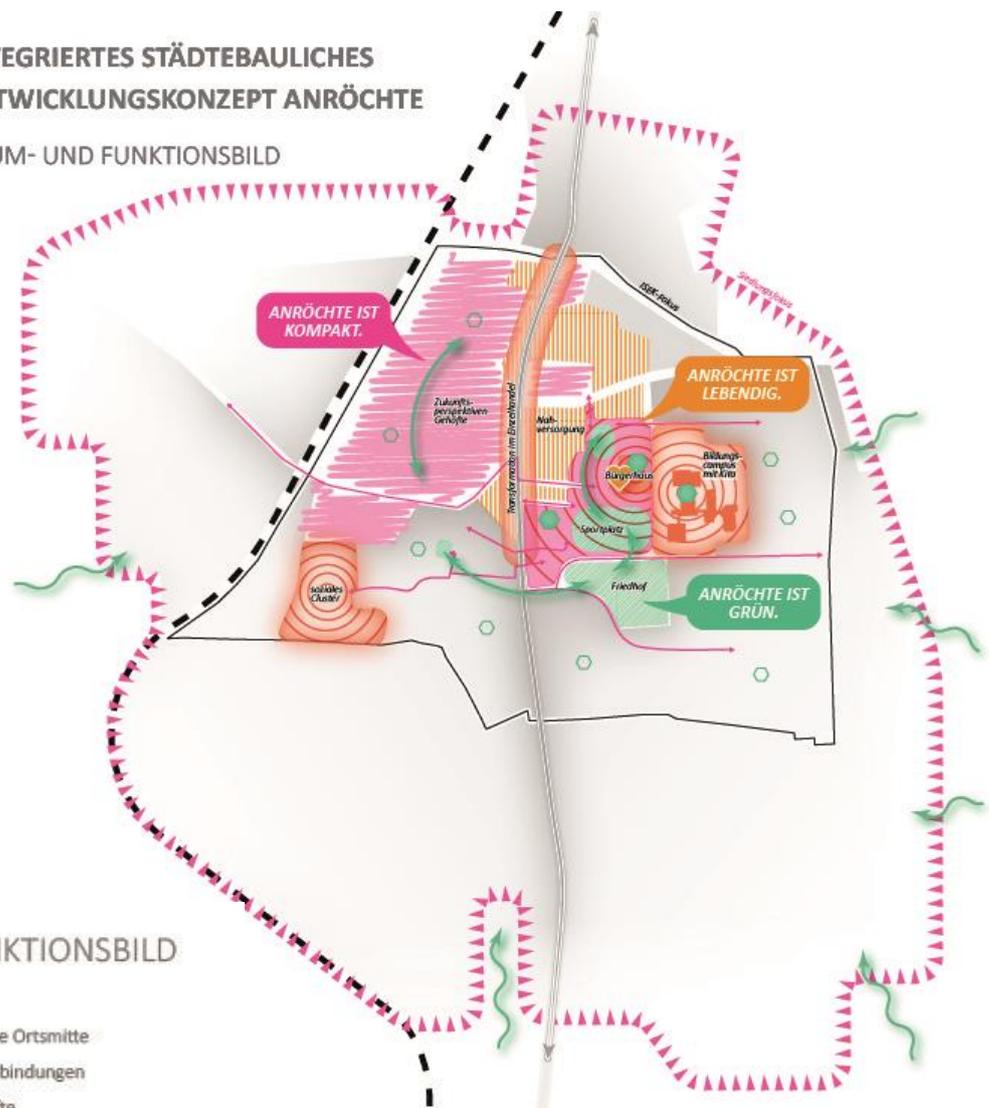
Anröchte ist grün.

Die Ortsmitte bietet in einer landwirtschaftlich und gewerblich geprägten Gemeinde wertvolle Grünräume. Sie ist attraktiver Aufenthaltsort, Naturraum und Vorbild für eine nachhaltige klimaschützende Gemeinde. An folgenden Grundsätzen wollen wir uns orientieren:

- ≡ Wir sichern die **Grün- und Freiflächen** in der Ortsmitte und entwickeln diese nutzer- und klimafreundlich weiter.
- ≡ Wir denken den **Klimaschutz** überall mit.
- ≡ Wir sind stolz auf unsere Bausubstanz und schützen diese - **Sanierung** vor Abriss!
- ≡ Im Raum- und Funktionsbild werden die Leitziele mit Schwerpunktbereichen räumlich dargestellt (vgl. Abbildung):

INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT ANRÖCHTE

RAUM- UND FUNKTIONSBILD



RAUM- UND FUNKTIONSBILD

Anröchte ist kompakt.

- kompakte, qualitätsvolle Ortsmitte
- kurze, sichere Wegeverbindungen
- perspektivreiche Gehöfte
- Innen- vor Außenentwicklung

Anröchte ist grün.

- einladende Grün- und Freiräume
- energetische Standards
- erneuerbare Energien (Dachflächen-PV)
- Natur- und Klimaschutzflächen

Anröchte ist lebendig.

- Bürgerhaus als soziales und kulturelles Zentrum
- gute (Nah-)Versorgung
- Transformation im Einzelhandel
- für alle Generationen attraktiv

Abbildung 4: Raum- und Funktionsbild | Quelle: Eigene Darstellung

5 Maßnahmenkonzept

Um die Ziele des wertebasierten Raum- und Funktionsbildes erreichen zu können, wurden im ISEK-Prozessverlauf Maßnahmenideen gesammelt, weitergedacht und ausformuliert. Die für die Entwicklung der Ortsmitte bedeutendsten Projekte sind Teil des ISEK und sollen in den kommenden Jahren angestoßen und zusammen mit den betreffenden Akteuren in der Gemeinde umgesetzt werden.

Die Maßnahmen werden in den Projektsteckbriefen beschrieben. Darin werden die damit zu erreichenden Ziele gelistet, der Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung abgeschätzt, einzubeziehende Akteur:innen benannt, der Umsetzungszeitraum umrissen und die groben Kosten geschätzt sowie passende Förderprogramme gelistet. Die Kopfleiste des Steckbriefs zeigt an, welche Themenfelder der Ortsentwicklung die Maßnahme abdeckt.

Demografie & Wohnen	Einzelhandel, lokale Ökonomie & Tourismus	Bildung, Soziales, Freizeit & Kultur	Denkmalpflege, Stadtgestalt & Baukultur	Grün- und Freiraum	Verkehr, Mobilität & Barrieren	Umwelt, Klima & Energie
Maßnahmennummer - Maßnahmentitel						Priorität (1-3)

Die Priorisierung der Maßnahmen ergibt sich aus den Einschätzungen zu Wirksamkeit, Aufwand und Realisierbarkeit:

- ≡ Priorität 1 – hohe Wirksamkeit der Maßnahme, die leicht umzusetzen ist oder eine besonders hohe Bedeutung für die Ortsentwicklung einnimmt
- ≡ Priorität 2 – hohe Wirksamkeit der Maßnahme, die aber mit einigen Hürden verbunden ist oder die Wirksamkeit nicht direkt sichtbar ist
- ≡ Priorität 3 – tendenziell schwierig umzusetzende Maßnahme als langfristige Daueraufgabe, die man im Blick behalten muss oder Maßnahme, die weniger wichtig als andere ist und später umgesetzt werden kann

V1 – Aufstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts				2
<p>Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept wurde in einem breiten Beteiligungsprozess mit Bewohner:innen, lokalen Akteur:innen, der Politik und Verwaltung aufgestellt und bildet einen strategischen Handlungsrahmen für die nächsten Jahre. Es beschreibt die Ausgangslage und Bestandssituation in der Ortsmitte der Kerngemeinde Anröchte, definiert Ziele sowie prioritäre Aufgaben und Zukunftsprojekte. Als potentielle Förderkulisse wird der definierte Untersuchungsbereich dargestellt. Ziel ist es, für die Umsetzung umfangreicher Maßnahmen zur Stärkung der Ortsmitte in ihrer städtebaulichen, soziokulturellen und Versorgungsfunktion Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ zu erlangen. Um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können und sich den veränderten Umständen vorausschauend anpassen zu können, soll das Konzept regelmäßig evaluiert werden.</p>				
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ≡ Steuerung und langfristige Planung der Ortskernentwicklung ≡ Aufstellung und Umsetzung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Ortsmitte von Anröchte ≡ Entwicklung und Anstoß von weiteren Maßnahmen in der Gemeinde 				
<p>Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> ≡ Implementierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen 				
Beteiligte / Träger / Partner	Zeitraum	Kosten	Förderprogramm	
Gemeinde Anröchte (Bürgermeister/Bauamt); Fachbüro	2023 – 2024 und 2030	ca. 45.000 € (ISEK) ca. 40.000 € (Fort-schreibung)	Städtebauförderung (Ziffer 7)	

V2 – ISEK Umsetzungsbegleitung/-beratung				3
<p>Um die ISEK-Projekte voranzubringen und die Verwaltung bei den gewachsenen Aufgaben inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen, braucht es für die kommenden Jahre eine fortlaufende externe Begleitung. Die Beauftragung eines Dienstleisters soll auf Grundlage konkret definierter Leistungen und die Vergütung auf der Grundlage der HOAI erfolgen. Das Leistungsspektrum des externen Fachbüros soll Strategieberatung, die Umsetzungsbegleitung und ein Prozessmanagement beinhalten, das Fördermittelmanagement unterstützen, im Vorfeld zur Durchführung von Einzelvorhaben beraten und deren Umsetzung projekt- und bedarfsbezogen begleiten. Das Büro steht bei Fragen zur Verfügung, unterstützt bei Anträgen und Ausschreibungen und betreut die kommunalen Fördermöglichkeiten (vgl. K6 – Haus- und Fassadenprogramm, L3 – Jugendbudget, L4 – Verfügungsfonds).</p> <p>Zudem begleitet es die Konzeption und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung im ISEK-Umsetzungszeitraum (vgl. V3 – ISEK-begleitende Öffentlichkeitsarbeit). Die Umsetzungsbegleitung steht der Gemeindeverwaltung zudem bei der Koordination von Projekten unterschiedlicher Förderzugänge beratend zur Seite, um Ressourcen zu</p>				

bündeln, Förderinstrumente sinnvoll miteinander zu kombinieren und öffentliche sowie private Investitionen zielgerichtet in die Ortsmitte zu führen.			
Ziele			
≡ Kontinuierliche Umsetzung der definierten Ziele und Maßnahmen			
Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung			
-			
Beteiligte / Träger / Partner	Zeitraum	Kosten	Förderprogramm
Gemeinde Anröchte (Bauamt); Fachbüro	2025-2032	ca. 120.000 € (2 Arbeitstage / Monat durch externes Büro)	Städtebauförderung (Ziffer 11.1)

V3 – ISEK-begleitende Öffentlichkeitsarbeit													3						
<p>Auch nach der Aufstellung des ISEK soll der Umsetzungsprozess in die Öffentlichkeit getragen werden. Über aktuelle Meilensteine der Projekte soll regelmäßig über Pressemitteilungen und die eigene Homepage informiert werden. Zu richtungsweisenden Zeitpunkten können zudem weitere Beteiligungsformate zur Einbeziehung der Bevölkerung eingebunden werden.</p> <p>Mit einer guten und kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit kann sich die Gemeinde als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort positionieren. Um den Wiedererkennungswert zu erhöhen, eine „Marke“ gebildet und ein modernes Gemeindelogo mit einem eigenen Corporate Design erarbeitet werden.</p> <p>Die ISEK-Umsetzungsbegleitung (V2) kann bei den Aktivitäten unterstützen.</p>																			
Ziele																			
≡ aktive Außendarstellung																			
≡ Schaffung von Transparenz																			
Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung																			
-																			
Beteiligte / Träger / Partner					Zeitraum					Kosten					Förderprogramm				
Gemeinde Anröchte (Bürgermeister)					2025 ff.					50.000 €					Städtebauförderung (Ziffer 11.1)				

K2 – Konzeptvergabe Kliever Straße (Aktivierung von Freiflächen)													2		
<p>Im ISEK-Gebiet befinden sich noch einige Baulücken. Größere zusammenhängende Fläche befinden sich vor allem im Bereich der Kliever Straße. Die Gemeinde hat eines der Grundstücke erworben. Die Freiflächenpotenziale stellen eine große Chance für die weitere Innenentwicklung dar. Da diese Flächen endlich sind und sich in zentraler attraktiver Lage befinden, muss</p>															

ein durchdachtes Konzept zur Nutzung der Fläche gefunden werden, dass in die Zielstellungen der Gemeindeentwicklung passt.

Die erworbene Fläche an der Kliever Straße kann genutzt werden um mit einer Konzeptvergabe die Ziele der Ortsentwicklung stärker mitzugestalten. Da es in der Gemeinde an bezahlbarem Wohnraum mangelt, sollen die Flächen per Konzeptvergabe für die Entwicklung eines „sozialen Quartiers“ an einen Träger weitergegeben werden, der sozialen Wohnungsbau entwickeln kann (z.B. an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder Sozialverbände (mit altersgerechtem Wohnen)). Mit einem Erbpachtvertrag anstatt Verkauf des Grundstücks kann langfristig die Verfügung über die Flächen durch die Gemeinde erhalten werden. In einem zu erstellenden Bebauungsplan können die Bauherren verpflichtet werden geltende Förderbedingungen der sozialen Wohnraumförderung einzuhalten und sicherzustellen. Die ISEK-Umsetzungsbegleitung (vgl. V2) unterstützt das Vergabeverfahren.

Ziele

- ≡ Schaffung von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum
- ≡ Stärkung des Ortskerns
- ≡ Förderung alternativer Wohnraumkonzepte

Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung

- ≡ Begrenzung des Siedlungswachstums und Versiegelung (Innen- vor Außenentwicklung)

Beteiligte / Träger / Partner	Zeitraum	Kosten	Förderprogramm
Flächeneigentümer:innen, Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG, Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH (GWL), Sozialverbände, Investor:innen, Eigentümer:innen	2025 ff.	Durchführung Konzeptvergabe / Wettbewerb ca. 60.000 € (90 Arbeitstage) Einnahmen durch Veräußerung / Erbpacht	Städtebauförderung (Ziffer 11.1)

K3 – Gestaltungssatzung					3
<p>Anröchte verfügt mit dem Anröchter Sandstein über ein baukulturelles Alleinstellungsmerkmal. Zwar hat die Gemeinde keine klassische zusammenhängende Ortsmitte historischer Bauten, doch gibt es verteilt denkmalgeschützte und weitere ortsbildprägende Gebäude.</p> <p>Insbesondere der Bereich an der Hauptstraße besteht aus einer Mischung von Bauten unterschiedlicher Zeitschichten (aus der Gründer- und Nachkriegszeit sowie Neubauten). Einige der Neubauten fügen sich in ihrer Maßstäblichkeit nicht gut in die Umgebung ein und haben keine hohe gestalterische Qualität.</p> <p>Damit das Ortsbild in Zukunft gezielt weiterentwickelt werden kann, ist die Festsetzung einer Gestaltungssatzung ein geeignetes Instrument. Eine solche Satzung enthält detaillierte gestalterische Regelungen, die aus dem Bestand der ortsbildprägenden Gebäude heraus abgeleitet sind. Diese Regelungen gelten für Neubau- und Umbauprojekte.</p>					

Der Geltungsbereich sollte den Kernbereich an der Hauptstraße umfassen. In der Satzung kann beispielsweise die Verwendung eines bestimmten Anteils von Anröchter Stein festgeschrieben werden.			
Ziele			
≡ Stärkung der baukulturellen Identität			
≡ Umgestaltung von Fassaden entsprechend Gestaltungssatzung			
Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung			
≡ Förderung der Verwendung von lokalen Baumaterialien			
Beteiligte / Träger / Partner	Zeitraum	Kosten	Förderprogramm
Gemeinde Anröchte (Bauamt), Heimatverein Anröchte e.V.	2025	32.000 € (40 Arbeitstage durch externes Büro)	Städtebauförderung (Ziffer 11.1)

K4 – Nutzungs- und Sanierungskonzept Altes Rathaus			3
<p>Das alte Rathaus ist ein denkmalgeschütztes und ortsbildprägendes Gebäude in der Anröchter Ortsmitte, wird aber nur noch teilweise durch die Gemeindeverwaltung und Gewerbetreibende genutzt und steht weitestgehend leer. Direkt an der Bushaltestelle und am Rathausplatz als Durchgangsbereich zum Bürgerhaus gelegen, hat es eine strategisch wichtige Lage für die Ortsmitte. Die Unternutzung wird der Bedeutung des Alten Rathauses nicht gerecht, schleichende Verödungstendenzen aufgrund des langen Leerstands, Barrieren in der Erschließung und Sanierungsstaus hemmen die Entwicklung. Aufgrund der elementaren Bedeutung dieser Schlüsselimmobilie ist die Findung eines tragfähigen Nutzungskonzeptes unabdingbar. Ein Nutzungs- und Sanierungskonzept liefert wichtige Grundlagen zur Abwägung der Handlungsoptionen der Gemeinde und ist gleichzeitig eine elementare Grundlage für die städtebauliche Entwicklung und die Erreichung der Förderziele. Im Falle einer Veräußerung dient das Konzept als Anreiz für private Investitionen und erhöht die Chancen, einen interessierten Käufer mit passendem Konzept zu finden. Gleichzeitig kann die Gemeinde dadurch aktiv die Umnutzung steuern. Gutachterliche Voruntersuchungen, denkmalpflegerische Belange und ein Sanierungskonzept geben Auskunft über die Investitionshöhe, wichtig als Entscheidungsgrundlage für eine Veräußerung bzw. für eine Reaktivierung mit eigenen Ressourcen.</p> <p>Das Gebäude soll mit seinem repräsentativen Erscheinungsbild – „Aushängeschild“ – auch eine entsprechende Nutzung erhalten und zur Belebung der Ortsmitte beitragen. Im ISEK-Beteiligungsprozess wurden bereits erste Ideen für ein Raumprogramm gesammelt. Denkbar wäre bspw. eine gewerbliche Nutzung durch Büros. Auch können Räume für Gründer:innen zur Verfügung gestellt werden. Potenzielle Nutzer:innen können Büros aus der Region mit Wunsch nach besonderen repräsentativen Räumlichkeiten sein. Die Räumlichkeiten könnten für Co-Working genutzt werden. Des Weiteren ist eine teilöffentliche Nutzung wie durch das Standesamt sinnvoll. Die Umnutzung sollte mit ihrer Qualität und Sichtbarkeit mit dem historischen Erbe und Ambiente in Einklang stehen (vgl. K3 – Gestaltungssatzung).</p>			
Ziele			
≡ Miteinbezug des alten Rathauses in die Ortsmitte			

Jugendverein organisierte Festival „Big Day Out“, die Bundesversammlung der Schützenvereine und das Wirtschaftsforum mit Ausbildungsmesse. Neben den Schützenvereinen ist auch der Jugendtreff im Bürgerhaus beheimatet. Die vielfältige Vereinslandschaft von Anröchte findet im Bürgerhaus einen Ort, um Aktivitäten stattfinden zu lassen. Der ISEK-Beteiligungsprozess hat das Anliegen der vielen Akteur:innen vor Ort deutlich gemacht und hat den Anstoß für einen Letter of Intent im Namen der Vereine geliefert.

Der dort beheimatete Schützenverein sowie der kommunale Jugendtreff liegen im Obergeschoss und sind nicht barrierefrei erreichbar. Die Südhalle wird aktuell als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Zugunsten einer integrativen Jugendarbeit und von weiteren Räumlichkeiten zur Abdeckung der Nachfrage, ist es unabdingbar den Jugendtreff in das Erdgeschoss, idealerweise in die Südhalle, zu verlegen. Hier würde das Angebot außerdem von der Nähe zum Bildungscampus und zum Sportplatz profitieren.

Das Bürgerhaus sollte in Zukunft kleinteiliger und multifunktionaler genutzt werden können und Anlaufpunkt für unterschiedliche Anlässe sein. Unter anderem können die Vereine die Halle nutzen, private Feiern stattfinden, die Volkshochschule Angebote durchführen und Großveranstaltungen platziert werden. Da die Dreifachsporthalle an ihre Kapazitätsgrenzen stößt, könnte das Bürgerhaus teilweise auch für ruhige sportliche Aktivitäten genutzt werden (Tanzkurse, Yoga, Gymnastik etc.). Darüber hinaus ist ein neues ergänzendes gastronomisches Angebot als Frequenzbringer und Dritter Ort vielversprechend für die Entwicklung des „Herzstücks“ und den gesamten Ort. Die neue Rechtslage durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) von 2021 stellt die Gemeinde Anröchte vor die Aufgabe, Räume und eine Mensa für die Grundschule bereitzustellen. Im Beteiligungsprozess entstand der dringende Wunsch nach einem Mittagstisch für bspw. Alleinstehende, Senior:innen, Berufstätige aus dem lokalen Gewerbe etc. Zur Förderung des generationenübergreifenden Miteinanders soll daher eine Kantine im Bürgerhaus eingerichtet werden, die als Mensa für den Offenen Ganztags sowie als Treffpunkt für das Gemeindeleben dient.

Die nahezu überproportionale Größe der Veranstaltungshalle (20 bis 1.000 Teilnehmende, gemessen an der Bestuhlung) in Relation zur Gemeindegröße bietet ein besonderes Aushängeschild, welches es mehr herauszuarbeiten gilt. In Verbindung mit der sehr guten Verkehrsanbindung (Autobahn A44, Flughafen Paderborn Lippstadt, ausreichend Parkplätze etc.) wird das Bürgerhaus schon heute für bundesweite Großveranstaltungen gebucht. So wirkt sich ein technisch modernes Veranstaltungsgebäude auch synergetisch positiv auf die lokale Ökonomie aus, als Standortfaktor für die Ansiedlung neuer Unternehmen in Begleitung mit dem Zuzug von Arbeitnehmer:innen.

Für Veranstaltungen jeder Art bedarf es u. a. einer umfassenden Erneuerung der technischen Infrastruktur, da sie den heutigen Bedarfen nicht mehr gerecht wird. So ist bspw. die Raumhöhe aufgrund der abgehängten Deckenkonstruktion mit umfassendem, sanierungsbedürftigen Belüftungs- und Akustiksystem, für Bühnenaufbauten und Veranstaltungstechnik zu niedrig. Insgesamt genügt das Bürgerhaus heute nicht mehr den Ansprüchen für das Gemeindeleben, die Bausubstanz ist nicht mehr zeitgemäß (u. a. eine veraltete Küche und nicht barrierefreie Sanitärräume im Keller) und die Raumzuschnitte werden den Bedarfen nicht gerecht (zu große Hallen, wenig Lagerfläche). Der Sanierungsstau beläuft sich auf Millionenhöhe. Mit der Sanierung sollen energetische Standards erreicht werden, Dachflächen-Photovoltaik soll installiert werden.

<p>Als Herz des Gemeindelebens und Motor der Ortsentwicklung soll für das Gemeindehaus ein Nutzungskonzept erstellt werden sowie umfassende Sanierungen erfolgen. Erste Ideen zu Akteur:innen, Nutzungen und einem Raumprogramm wurden im ISEK-Beteiligungsprozess erarbeitet und dienen als Grundlage für die weitere Vertiefung in Form eines konkreten Nutzungskonzeptes.</p>			
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ≡ Schaffung eines zentralen und zeitgemäßen Orts für das Gemeindeleben ≡ Frequenzbringer für die Ortsmitte ≡ Nutzung und Wiederbelebung bestehender Strukturen 			
<p>Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> ≡ Nutzung der „grauen Energie“ der Bestandsgebäude (Sanierung statt Abriss) ≡ Einrichtung eines Klimaraums bei Hitzetagen für die Bevölkerung ≡ Erzeugung erneuerbarer Energien durch Installieren von Dachflächen-PV ≡ Senkung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs durch energetische Sanierung und kleinere Raumzuschnitte 			
Beteiligte / Träger / Partner	Zeitraum	Kosten	Förderprogramm
Gemeinde Anröchte (Bauamt), Vereinslandschaft und Zivilgesellschaft	2025 ff. (Konzept) 2028 ff. (Umsetzung)	Erstellung Konzept (60.000 €) Umbaumaßnahmen (rd. 9 Mio. €)	Städtebauförderung (Ziffer 9.4)

L2 – Qualifizierung zum Bildungscampus				1
<p>Das Schulareal am Bürgerhaus ist ein Kernbereich der Anröchter Ortsmitte und wichtiger Frequenzbringer. Auf dem Gelände sind die Grundschule, die Sekundarschule Anröchte/Erwitte, eine modern ausgestattete Schulbibliothek, eine Einfach- und Dreifachsporthalle, eine Lehrschwimmhalle (die gelegentlich auch für alle geöffnet ist), die Volkshochschule und ein Familienzentrum untergebracht. Im Außenbereich ist der Campus mit kleinteiligen Spielflächen für unterschiedliche Altersgruppen und einem viel genutzten Kleinspielfeld ausgestattet.</p> <p>Allerdings leidet die Sekundarschule seit mehreren Jahren unter sinkenden Schülerzahlen. Die Schule soll neu ausgerichtet werden, um langfristig die Anmeldezahlen zu verbessern und ein klareres Profil mit teilintegrierter Unterrichtsform zu erhalten. Die Gebäude sind zwar in einem guten Zustand, aber als Zweckbauten für einen Bildungsstandort wenig attraktiv. Der Campus ist bereits öffentlich zugänglich und räumlich gut in die Nachbarschaft integriert, doch ist er stark versiegelt.</p> <p>Gemeinsam mit der Schülervvertretung der Sekundarschule wurden im Rahmen der ISEK-Aufstellung viele, auch zeitnah realisierbare, Ideen gesammelt. Seitens der Sekundarschule werden erste Maßnahmen bereits schrittweise u. a. in Projektwochen umgesetzt. Diese Entwicklung, die der ISEK-Erarbeitungsprozess ausgelöst hat, hat bereits kleine Stellschrauben bewegt, um zum Imagegewinn der Schule und zum Engagement der Schülerinnen und Schüler</p>				

beizutragen. Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung, Jugendtreff und Sekundarschule wurde auf eine konstruktive Ebene gehoben.

Der Schulhof soll aufgewertet und nach Möglichkeit entsiegelt werden, weitere Sitzgelegenheiten, witterungsgeschützte Aufenthaltsräume geschaffen werden, Laufwege und Spielfelder barrierearm ertüchtigt werden. Auf dem Gelände soll zudem eine bessere Orientierung möglich sein. Eine zunehmende Herausforderung ist das hohe Verkehrsaufkommen beim Holen und Bringen der Kinder mit dem Pkw („Elterntaxis“). Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit kann der Bürgerhausvorplatz als Kiss+Ride-Zone für das Holen und Bringen genutzt werden (Maßnahme G2).

Ziele

- ≡ Weiterentwicklung des Bildungscampus als ein zentraler Teilbereich der Ortsmitte
- ≡ Positionierung als attraktive Gemeinde für Kinder und Jugendliche

Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung

- ≡ Entsiegelung und Begrünung des Bildungscampus

Beteiligte / Träger / Partner	Zeitraum	Kosten	Förderprogramm
Gemeinde Anröchte, Sekundarschule, Grundschule, Förderverein Grundschule, Familienzentrum Gemeindecindergarten, Stadt Erwitte	2028 ff.	Bauliche Umgestaltung Außenflächen des Bildungscampus (rd. 1,7 Mio. €) Dachbegrünung (rd. 500.000 €)	Städtebauförderung

L3 – Jugendbudget					3
<p>Der Jugendverein JZI Anröchte e.V. war in der Vergangenheit sehr aktiv und hat mit dem Festival „Big Day Out“ alle zwei Jahre eine Großveranstaltung mit überregionaler Ausstrahlungskraft auf die Beine gestellt. Mit der Pandemie und generell gestiegenen Anforderungen bei der Veranstaltungsorganisation konnte das Festival seitdem nicht mehr organisiert werden. Für die JZI steht im Bürgerhaus ein Jugendraum zur Verfügung. Doch generell fehlt es an Treffpunkten für Jugendliche im Ortskern der Gemeinde außerhalb der Vereinsstrukturen. Ein beliebter Treffpunkt ist der Platz vor dem Bürgerhaus, was aber häufiger zu nächtlichen Lärmbeschwerden und Vermüllung des benachbarten Bildungscampus führt. Die Gemeinde setzt bereits mit LEADER-Mitteln die Errichtung einer „Outdoor-Lounge“ im Bereich der Sporthalle mit u. a. einem Grillbereich und Sportgeräten um.</p> <p>Mit einem Jugendbudget sollen pro Halbjahr Projekte mit bis zu 1.000 € als Höchstsumme pro Projekt bezuschusst werden. Dieses kommunale Förderprogramm befähigt die Jugendlichen, eigene Projekte umzusetzen und fördert gute Ideen, die die Jugendkultur stärken. Ideen- und Projektschmiede sowie Informations- und Beratungseinrichtung für das Jugendbudget könnte der kommunale Jugendtreff im Bürgerhaus sein.</p> <p>Darüber hinaus soll Nachwuchs für die geschwächte JZI motiviert und finanziell unterstützt werden, um z. B. auch kleinere Musikveranstaltungen in Anlehnung an den Big Day Out auf die Beine zu stellen.</p>					

<p>Neben diesem Förderprogramm soll langfristig eine Profilierung und Vernetzung der Akteure stattfinden und eine ganzheitliche Renovierung des Jugendtreffs durchgeführt werden (Maßnahme L1). Weitere Ideen, wie die Einrichtung eines Jugend-Pubs im Bürgerhaus und die Integration von Modulen für Jugendliche in das Sportplatzkonzept (Maßnahme G3) sollen weiterverfolgt werden.</p>			
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ≡ Positionierung als attraktive Gemeinde für Kinder und Jugendliche ≡ Stärkung jugendpolitischer Arbeit 			
<p>Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung</p>			
<p>-</p>			
Beteiligte / Träger / Partner	Zeitraum	Kosten	Förderprogramm
Gemeinde Anröchte (Jugendamt), JZI Anröchte e.V., Kinder und Jugendliche	2025 ff.	20.000 € <i>Option: in Verfügungsfonds integrieren</i>	Städtebauförderung (Ziffer 10.1)

L4 – Verfügungsfonds												3		
<p>Um konkrete kleinere Projekte zu fördern, die aus der Bevölkerung kommen, soll ein eigenes Budget eingerichtet werden. Für die Vergabe der Mittel an Projekte müssen zunächst Zielsetzungen und Kriterien definiert werden, die sich an den ISEK-Leitzielen orientieren können. Festgelegt werden kann beispielsweise, dass die Projekte einen Beitrag zur Aufwertung des Gebiets oder zur Förderung des Zusammenlebens leisten müssen. Ein zu bildendes Gremium entscheidet über die Vergabe der verfügbaren Mittel. Mit dem Budget können auch kleine Vorhaben und Projekte im Bürgerhaus, wie z.B. die Vorbereitung besonderer Veranstaltungen gefördert werden (Unterstützung Maßnahme L1).</p> <p>Für die Bereitstellung des Verfügungsfonds sollen neben Mitteln der Städtebauförderung private Gelder von Unternehmen und Privatpersonen genutzt werden. Ziel ist es Sponsoren zu gewinnen, die den Verfügungsfonds unterstützen und damit das aktive Gemeindeleben fördern.</p>														
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ≡ Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ≡ Aktivierung von Privaten 														
<p>Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung</p>														
<p>-</p>														
Beteiligte / Träger / Partner	Zeitraum	Kosten	Förderprogramm											
Gemeinde Anröchte (Bauamt), alle Bürger:innen	2025 ff.	75.000 €	Städtebauförderung (Ziffer 10.2.1)											

G2 – Plätze- und Freiraumkonzept Ortsmitte					1
<p>Die Ortsmitte verfügt über mehrere Grünräume und Platzsituationen. Gleichzeitig ist die Entfernung zum Ortsrand und dort angrenzenden Landwirtschaftsflächen gering. In einer Region mit starker landwirtschaftlicher Flächennutzung sind innerörtliche Grünflächen ein wichtiger Rückzugsort für Flora und Fauna. Diese miteinander zu verbinden, fördert die Biodiversität und macht Anröchte als grünen Ort für die Bewohner:innen attraktiver.</p> <p>Ziel dieser Maßnahme ist es, ein gesamträumliches Konzept zur Qualifizierung und Vernetzung der Freiräume zu erstellen. Hierzu zählen:</p> <p><u>Qualifizierung Bürgerhausvorplatz und Grünfläche</u></p> <p>Der Bürgerhausvorplatz nimmt im Freiraumkonzept eine wichtige Scharnierfunktion ein. Er ist sowohl Teil eines grünen Bands, Aufenthaltsort sowie Transitraum für Zufußgehende, Radfahrer:innen, Autofahrer:innen und Busse. Daher sollte die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer an oberster Stelle stehen. Hier sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die Einrichtung einer Kiss+Ride-Zone für den Hol- und Bringverkehr der Elterntaxis, eine Verschönerung der Wartehäuschen und Möblierung zur Stärkung der Aufenthaltsqualität zielführend.</p> <p>Der Platz unter der Vogelstange ist eine von Bäumen umgebene Wiese. Sie wird von einer gepflasterten Straße umlaufen und grenzt an den Parkplatz des Rewe-Getränkemarkts, die Dreifachsporthalle, das Bürgerhaus mit Vorplatz und den Mehrgenerationenplatz. Diese Fläche in das Freiraumkonzept miteinzubeziehen, erscheint auch hinsichtlich der Prominenz der umgebenden Gebäude erfolgsversprechend. Die Wiese könnte ertüchtigt werden und aus den Pattwegen offizielle Wege qualifiziert werden. Da die Wiese für öffentliche Veranstaltungen (u.a. Kirmes) als Fläche zur Verfügung stehen muss, muss bei der Umgestaltung auf die Verträglichkeit mit Veranstaltungen geachtet werden.</p> <p>Als Ergänzung zur angrenzenden, geplanten Lounge für Jugendliche kann ein digitaler Spielgeräteschrank aufgestellt werden, um eine Auswahl an Sportgeräten und Spielen anzubieten (z.B. Volleyball, Federball, Frisbee, Wikingerschach, Brettspiele). Die Bürger:innen können diese Dinge aus dem Spielgeräteschrank per Smartphone aus dem Schrank ausleihen und auf der Wiese nutzen.</p> <p><u>Qualifizierung Rathausvorplatz und Alter Marktplatz</u></p> <p>Der Rathausvorplatz und der Alte Marktplatz liegen vis-à-vis an der Hauptstraße. Sie stellen neben dem Bürgerhausvorplatz eine weitere zentrale Platzsituation im Ort dar. Die Plätze sind gepflastert und stark versiegelt. Beide weisen Gestaltungselemente und Kunstinstallationen aus Grünsandstein auf. Angrenzend an den Rathausplatz liegen das Rathaus, das Steinmuseum, die St.-Pankratius-Kirche und die Bushaltestelle „Rathaus“, welche voraussichtlich 2024</p>					

<p>im Einklang der Klimawandelfolgenanpassung erfolgen. So könnten Retentionsflächen und Blühwiesen angelegt sowie auf die Wahl von klimaangepassten Pflanzen geachtet werden. Für den Sportplatz kann als Gemeinschaftsprojekt aller Anröchter:innen eine neue Nutzung gefunden werden und der Ort zu einem modellhaften offenen „Aktivpark“ werden. Zusammen mit dem Friedhof, Mehrgenerationenplatz, Amtsgarten und Schützenwiese kann in der Ortsmitte daraus ein zusammenhängender Freiraumverbund entstehen (Maßnahme G2).</p>			
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ≡ Erhalt von Grün- und Freiflächen ≡ Wiederbelebung untergenutzter Fläche ≡ Erhöhung der Biodiversität 			
<p>Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> ≡ Integration von Retentionsflächen, Blühwiese und Einsatz klimaresistenter Pflanzen 			
Beteiligte / Träger / Partner	Zeitraum	Kosten	Förderprogramm
Gemeinde Anröchte (Bauamt), alle Anröchter:innen	2028- 2029	Umgestaltung Sport- platz (rd. 1,8 Mio. €)	Städtebauförderung (Ziffer 8.5)

6 Umsetzungsempfehlungen

Begleitende Aufgaben

Das vorliegende Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept – ISEK – bündelt die relevanten Eckpunkte der zentralen Analysefelder, die städtebaulich-funktionalen Missstände und Mängel, die konkreten Zielsetzungen sowie die notwendigen Maßnahmen zur Behebung der Missstände und Zielerreichung. Das ISEK bildet somit den Planungs-, Entscheidungs- und Handlungsrahmen für die gemeinsame Arbeit in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft für die kommenden 10 Jahre. Gleichwohl ist es notwendig auch künftige Entwicklungen zu beachten und Anpassungen in der Strategie vornehmen zu können.

Für den Erfolg des ISEK-Umsetzungsprozesses ist es wichtig, die konzeptionellen Grundlagen im regelmäßigen Turnus zu prüfen und zu aktualisieren. Hierbei gilt es, auch vor dem Hintergrund der Einplanungen im kommunalen Finanzhaushalt, die Ziele des ISEK sowie den Umsetzungsstand, eventuelle Hindernisse und Kostenansätze zu prüfen. Mit einer Aufnahme in die Bundesländer-Städtebauförderung gehen Berichts- und Repräsentationspflichten einher. Jährliche Sachstandsberichte für die Fördermittelgeber dokumentieren die kommunalen Aktivitäten rund um die ISEK-Umsetzung, Nachweise über Teilmaßnahmen und den Stand der Zielerreichung. Dabei ist die vorhabenbezogene Übersicht der Kosten- und Finanzmittel regelmäßig fortzuschreiben und gewährleistet ein laufendes Monitoring und Kontrolle der Kostenentwicklung.

Information, Kommunikation und Beteiligung

Die im ISEK-Arbeitsprozess aktivierten Akteur:innen und erprobten Formate sollten auch im Prozess der Umsetzung fortgeführt und zu einem elementaren Bestandteil des gemeindespezifischen Dialogs werden. Die Qualität und Akzeptanz von Vorhaben, die aktive Mitwirkung und Unterstützung bei der Vorhabenumsetzung (vgl. Vorhaben: L1 – Nutzungskonzept und Sanierung Bürgerhaus, L2 – Qualifizierung zum Bildungscampus) können damit maßgeblich gefördert werden. Folgende Beteiligungsformate haben sich im Aufstellungsprozess zum ISEK bewährt und empfehlen sich für eine Fortführung während der ISEK-Umsetzung:

- ≡ **Lenkungskreis:** Die Verwaltungs- und Fraktionsspitzen tagen zweimal pro Jahr. Seitens der Verwaltung werden Informationen zu Sachstand und Fortschritt der ISEK-Projekte zusammengestellt und relevante Entwicklungen in der Gemeinde diskutiert. Das Gremium berät und diskutiert frühzeitig strategische Anpassungen im Vorgehen bzw. Schwerpunkte in den Projekten.
- ≡ **Arbeitskreis:** Die im Gemeindeleben besonders aktiven und interessierten Bürger:innen treffen sich einmal jährlich im Arbeitskreis. Insbesondere vorhaben- und projektbezogene Fragestellung und Diskussionspunkte, wie die qualitative Ausgestaltung von Projekten, stehen auf der Agenda.
- ≡ **Vorhabenbezogene Beteiligung:** Zu den investiven Projekten können gezielt Austauschformate wie Workshops angeboten werden. Bürger:innen-Werkstätten zu Konzept und Umsetzung von Projekten wie L1 – Nutzungskonzept und Sanierung Bürgerhaus, L2 – Qualifizierung zum Bildungscampus oder G3 – Umgestaltung Sportplatz zum Aktivpark sind empfehlenswert. Auch die zielgruppenspezifischen Workshops, wie z. B. Weiterführung der Schüler:innenbeteiligung oder Zukunftswerkshops mit den lokalen Vereinen, können bei Bedarf angeboten werden.

- ≡ **Tag der Städtebauförderung:** Der bundesweit jährlich stattfindende Aktionstag kann genutzt werden, um den Projektfortschritt des ISEK insgesamt sowie durch die Städtebauförderung teilfinanzierten Projekten öffentlichkeitswirksam zu präsentieren (z. B. Tag der offenen Tür im Bürgerhaus mit Flohmarkt und Ideenwand)

Begleitend zur Beteiligung wird empfohlen, eine kontinuierliche Aktualisierung des ISEK vorzunehmen. In Form einer kurzen Zusammenfassung von 1-2 Seiten pro Jahr werden neue Entwicklungen und Vorhaben im ISEK-Gebiet (inkl. Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten) dargestellt und dem ISEK als Anhang beigefügt. Als Projektbericht kann das Dokument in Rat, Verwaltung und Gemeinde veröffentlicht werden, und den Arbeitsfortschritt transparent machen.

Startermaßnahmen

Im Erstantrag zur Städtebauförderung werden die besonders dringlichen und prioritären Maßnahmen eingereicht. Hochbaumaßnahmen müssen mit Planungsstand Leistungsphase 3, Tiefbaumaßnahmen mit Planungsstand der Leistungsphase 2 eingereicht werden. Mit dem Folgeantrag (1. Fortsetzungsantrag) müssen sich die beantragten Projekte bereits in der Leistungsphase 6 nach HOAI befinden. Die investiven Maßnahmen, mit langem Planungshorizont und hohem Finanzbedarf, müssen frühestmöglich in einen präzisierenden Planungs- und Kalkulationsprozess gehen, um insbesondere stichhaltige Kostenschätzungen hinterlegen zu können:

- ≡ L1 – Nutzungskonzept und Sanierung Bürgerhaus: Um im Folgeantrag die Schlüsselmaßnahme in der Ausführungsphase zu haben, soll zu Beginn die Ausschreibung einer Konzepterstellung für die Leistungsphasen 1-5 beantragt werden. Sie erfolgt auf Grundlage des Südhallenkonzepts und den Nutzungsideen des Bürgerhaus-Dialogs.
- ≡ L2 – Qualifizierung zum Bildungscampus: Als investive Maßnahme mit höchster Priorität müssen hierfür die Grundlagen der Vorbereitungsphase erarbeitet und beantragt werden (Konzepterstellung Leistungsphasen 1-5). Grundlagen bilden die Ergebnisse der Schüler:innen-Beteiligung.
- ≡ G2 – Plätze- und Freiraumkonzept Ortsmitte: Als investive Maßnahme mit höchster Priorität müssen hierfür die Grundlagen der Vorbereitungsphase erarbeitet und beantragt werden (Konzepterstellung Leistungsphasen 1-5).
- ≡ V2 – ISEK Umsetzungsbegleitung/-beratung: Die Begleitung ist empfehlenswert, um den Umsetzungsprozess organisatorisch zu unterstützen und die Projekte auf den Weg zu bringen.
- ≡ L4 – Verfügungsfonds: Die Umsetzungsphase ist niedrigschwellig einzuführen und sollte deshalb als Startermaßnahme beantragt werden.

7 Anlagen und Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Datenquelle: IT.NRW 2023b.....	6
Abbildung 2: Bevölkerungsvorausberechnung Datenquelle: IT.NRW 2023d	7
Abbildung 3: Leitbild.....	12
Abbildung 4: Raum- und Funktionsbild Quelle: Eigene Darstellung.....	144

Quellenverzeichnis

- Bertelsmann Stiftung (2024): Wegweiser Kommuner. Kommunalprofil Anröchte. Im Internet:
<https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+anroechte+2015-2022+tabelle>
- Bundesagentur für Arbeit (2023): Pendlerdatenbank. Im Internet:
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Pendler/Pendler-Nav.html?Thema%3DEinpendler%26DR_Land%3D08000000%26DR_Gebiete%3Dall%26togleswitch%3D1
- BWG Lippstadt eG (2024): Wohnungen in Erwitte/Anröchte, URL: <https://www.bwg-lippstadt.de/erwitteanroechte.php>
- Energieplan Ost West GmbH & Co. KG (2023): Energieplan Ost West plant in Anröchte-Effeln, Menzel und Nettelstädt. Im Internet: <https://energieplan-ostwest.de/news/energieplan-plant-anroechte-effeln-menzel-nettelstaedt>
- Gemeinde Anröchte (2001): Strukturkonzept Ortsmitte
- Gemeinde Anröchte (Hrsg.) (2023): Mobilitätskonzept Gemeinde Anröchte. Abschlussbericht. Im Internet: https://www.anroechte.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/Dokumente/Mobilitaetskonzept_Anroechte.pdf
- GfK (2023): Daten zur Kaufkraft
- IT.NRW (2023a): Kommunalprofil Anröchte. Im Internet:
<https://www.it.nrw/sites/default/files/kommunalprofile/l05974004.pdf>
- IT.NRW (2023b): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Abfragecode 12411). Im Internet:
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online>
- IT.NRW (2023c): Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Wanderungen (Abfragecodes 12612, 12613, 12711). Im Internet: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online>
- IT.NRW (2023d): Bevölkerungsvorausberechnung (Abfragecode 12421). Im Internet:
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online>
- IT.NRW (2023e): Statistik der Baugenehmigungen (Abfragecode 31111). Im Internet:
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online>
- IT.NRW (2023f): Statistik der Tageseinrichtungen für Kinder (Abfragecode 22541). Im Internet:
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online>

- IT.NRW (2023g): Statistik der allgemeinbildenden Schulen (Abfragecode 21111). Im Internet:
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online>
- IT.NRW (2023h): Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Abfragecode 13211). Im Internet: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online>
- IT.NRW (2023i): Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Abfragecode 13111). Im Internet: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online>
- Kraftfahrt-Bundesamt (2023): Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Gemeinden, 1. Januar 2023. Im Internet:
https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.kba.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FDE%2FStatistik%2FFahrzeuge%2FFZ3%2Ffz3_2023.xlsx%3Bsessionid%3D589E2E75EE02BF42A1EC404E39B08F46.live21321%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D3&wdOrigin=BROWSELINK
- Kreis Soest (2024): Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts Kreis Soest 2.0.
- Kreis Soest (Hrsg.) (2020): Mobilitätsuntersuchung im Kreis Soest 2019. Im Internet:
https://www.kreis-soest.de/verkehr_wirtschaft/verkehr/infrastruktur/mobilitaetsbefragung/201202_Mobilitaetsuntersuchung_im_Kreis_Soest_2019_Endbericht.pdf
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2021): Daten und Fakten zum Klimawandel. Sauer- und Siegerland.
- LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Gueller Bach – Lobbenbach (SO-050). Im Internet:
<https://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/gesamt/SO-050>
- NRW.Bank (2023): Wohnungsmarktbericht Nordrhein-Westfalen 2023. Im Internet:
<https://www.nrwbank.de/export/.galleries/downloads/wohnraumfoerderung/wohnungsmarktbeobachtung/Wohnungsmarktbericht-NRW-2023.pdf>
- Stadt Lippstadt (2017/2019/2023): Mietspiegel
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland (2023): Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung. (Abfragecode 33111). Im Internet:
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon>